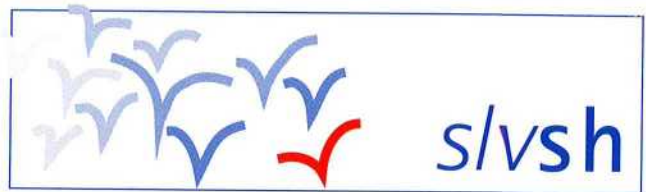


29

APRIL '99



information

- Anhörungen zu Erlassen
- Zur Integration
- s/vsh-Aktion
„Mehr Zeit für gute Schule“
- ASD-Frühjahrstagung

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Vorwort

- Michael Doppke -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Monaten bildeten die Auswertung und die Folgegespräche zu unserer Aktion "Mehr Zeit für gute Schule" sowie die Anhörungen zur Arbeitszeitverlängerung, zur Vorgriffsstunde, zur Grundschulordnung und zur Zeugnisordnung. Die Stellungnahmen des s/vsh dazu finden Sie alle in diesem Heft. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie herzlich um mitzuteilen, wenn wir Sie - auch nur in bestimmten Bereichen - mit in den Anhörungsprozess einbinden sollen. Wir sind nicht in der Lage, immer allen alles zuzuschicken. Bitte fragen Sie auch einmal nach, ob aktuell etwas anliegt. Wir freuen uns über jeden, der den Vorstand unterstützt. Darüber hinaus werden wir alle wichtigen abrufbaren Materialien aktuell auf unserer homepage veröffentlichen. Gucken Sie also ruhig einmal dort hinein. Wenn Sie selbst noch keinen Internetzugang haben, ist bestimmt jemand aus der Familie oder aus dem Freundeskreis bereit, dies für Sie zu tun. Ein Fax oder ein Anruf in der Geschäftsstelle erfüllt den gleichen Zweck. Die Basis für unsere Arbeit hat sich sehr verbreitert, wir brauchen dringend mehr Mitglieder, die sich in der Region, zu bestimmten Themen oder bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen aktiv beteiligen. Den Erfolg unserer Aktion "Mehr Zeit für gute Schule" zu bewerten, fällt mir schwer. Einerseits hat es vor allem aus dem politischen Lager wichtige Reaktionen gegeben - auch wenn wir mit der Vorgriffsstundenregelung so nicht einverstanden sind, zeigt sich zumindest im Ansatz, dass ein Umdenken stattfindet. Andererseits bin ich mit der Beteiligung der Schulen nicht zufrieden. Viel zu wenige haben sich aktiv an der Aktion beteiligt. Auch wenn der Zeitrahmen sehr eng war und viele für mich nachvollziehbar nicht gerne "pro

domo" auftreten mochten, so hatte ich doch gehofft, dass mehr unser Angebot auf die eigene Situation zugeschnitten hätten oder mit vielleicht besseren Ideen - als der Vorstand sie hatte - für die Sache eingetreten wären. Einige haben dies mit Erfolg getan (s. Auswertung). Auf jeden Fall aber ist zum ersten Mal seit langer Zeit viel über Schulleitung gesprochen und diskutiert worden. Ich mag mir gar nicht vorstellen, welchen Druck wir hätten erzeugen können, wenn noch mehr mitgezogen hätten. Die Aktion ist aber sicher noch nicht am Ende. Wir müssen ja befürchten, dass sich keine deutlichen Verbesserungen für uns ergeben werden. Ohne Protestaktionen werden wir wohl nicht auskommen. Auch hier brauchen wir Ihre Ideen: Wie - glauben Sie - könnten und sollten wir weiter vorgehen? Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge! Wer zu einer Arbeitstagung zu diesem Thema eingeladen werden möchte, teile dies bitte der Geschäftsstelle umgehend mit. Die Arbeit in der Schulleitung gehört zu den interessantesten Tätigkeiten im Bildungsbereich und ist wohl die wichtigste, wenn es um die Zukunft unserer Schulen und damit unserer Kinder geht. Helfen auch Sie deshalb mit, den s/vsh noch stärker und kompetenter zu machen durch Ihre Mitarbeit, Ihre Ideen, Ihre Kritik und werben Sie für unseren Verband insbesondere bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Schularten, die noch nicht so zahlreich bei uns organisiert sind. Für den September haben wir wieder einen praxisorientierten Kongress geplant. Mehr darüber im nächsten Heft. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit. Denken Sie aber nicht nur an die Schule, sondern auch an Ihre Gesundheit und das Wohl Ihrer Familie.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr *Michael Doppke*

Inhalt

	Seite
Vorwort - Michael Doppke	3
Zur „Vorgriffsstunde“ - Michael Doppke	5
Drittelparität und Datenschutz - Michael Doppke	7
„Mehr Zeit für gute Schule“ Reaktionen - Walter Rossow	8
Fragen zur Integration - Christine Pluhar	15
Aspekte der Weiterentwicklung der Sonderpädagogik	
Stellungnahme zum vds - Nora Siegmund - Wolfgang Buck	18
Arbeitstreffen vds - slvsh	26
Hauptschulpreis 1999 - Walter Rossow	27
Preisverleihung zum Hauptschulpreis - Paul Kniebusch	27
Einer „unserer“ Preisträger stellt sich vor	29
Brief an Minister Wienholtz - Michael Doppke	30
ASD-Frühjahrstagung - Angelika Sing	31
Arbeitskreis Kleine Schulen - Peter Franke	38
Stellungnahmen zu 5 Erlassen - Olaf Peters	38
Glosse: Bewährte Methode - Volkmar Sieh	42
Werbung des slvsh mit Beitrittsformular	43
Die letzte ...? - Das Letzte ! - Walter Rossow	45
Adressen - Vorstand	47

*Dieses Heft erscheint aus Termingründen ausnahmsweise
nach den Ferien. Wir bitten um Ihr Verständnis.*

Ihre Redaktion

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei Namenswechsel, Schul- oder Privat-**Adressenänderungen**, Eintritt in den Ruhestand oder Kontoänderungen auch an den slvsh zu denken, und uns oder der **AWU** diese umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und uns ersparen Sie unnötige Kosten.

ZUR „VORGRIFFSSTUNDE“

- Brief an die Ministerin vom 30.3.99 -

Sehr geehrte Frau Erdsiek - Rave,

die Erlasse zur „Arbeitszeitverlängerung“ und zur „Vorgriffsstunde“ haben bei den Mitgliedern des Schulleiterverbandes Schleswig - Holstein (s/vsh) Verärgerung und Enttäuschung ausgelöst. Es wird zwar gesehen und auch anerkannt, dass zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, der besonderen Stellung der Schulleitungen gerecht zu werden. Die Art der Umsetzung erreicht dieses Ziel aber nicht.

Es entstehen sogar Nachteile und Ungerechtigkeiten:

- Eine nicht erteilte Vorgriffsstunde wird auch nicht „zurückerstattet“. Im Ausgleichszeitraum verschlechtert sich besonders im Grund- und Hauptschulbereich die Situation.
- Die Arbeitszeitverlängerung wird bei allen Schulleitungen voll in Unterricht umgesetzt, obwohl die Arbeitszeit auch Teile von Leitungszeit enthält, die zumindest anteilig hätten berücksichtigt werden müssen.

Der s/vsh hat bereits in einem Gespräch mit Ihnen und in seiner Stellungnahme zur Anhörungsfassung deutlich auf diese Punkte hingewiesen und auch konkrete Vorschläge gemacht, die ohne zusätzliche finanzielle Belastungen umsetzbar gewesen wären.

Uns interessieren Ihre Antworten auf folgende Fragen:

- Warum wurden die kostenneutralen Vorschläge des s/vsh nicht berücksichtigt?
- Warum sind die Stellvertreter und Stellvertreterinnen nicht mit einbezogen worden?
- Besteht die Absicht/Möglichkeit Nachbesserungen über eine Änderung des Ausgleichsstundenerlasses vorzunehmen?

Darüber hinaus taucht bei uns die Frage auf, warum wir uns überhaupt noch die Mühe machen, uns ernsthaft inhaltlich mit Anhörungen zu befassen, da Änderungen kaum vorgenommen werden. Außerdem erreichen uns Vorlagen oft sehr spät und der Anhörungszeitraum ist so gelegt, dass eine Bearbeitung nur unter großem Aufwand überhaupt möglich ist (Urlaubszeit/Ferien/Zeugniszeit...).

Wir würden uns freuen, wenn das Beispiel zur Erarbeitung des Erlasses „Schulprogramm“ Schule machen würde. Dort haben Ministerium, Betroffene und Experten im Vorfeld **gemeinsam** einen Vorschlag erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Dopcke



Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Frau
Ministerin Ute Erdsiek-Rave
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 1467
24013 Kiel

W. Rossow

1st

Erste schriftliche Reaktion unsererseits

- 372780

4.12.1998

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wie bei unserem Gespräch am 2.12.1998 in Ihrem Hause verabredet, teilen wir Ihnen den Vorschlag des s/vsh zur Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung von 0,5 Std./Woche sowie der Vorgriffsstunde von ebenfalls 0,5 Std./Woche für Schulleitung noch einmal schriftlich mit:

- Diese Gesamterhöhung der Wochenarbeitszeit von einer Stunde darf bei Schulleitung (Schulleiter/in **und** Stellvertreter/in) nicht wieder in Unterricht „landen“ (Schulleitung hat ihren Anteil an der Sicherung des Unterrichts durch K L A U S mehrfach abgeleistet)! Sie muss dem originären Tätigkeitsfeld von Schulleitung zugewiesen werden, und zwar der **Leitungszeit**.
- Gleichzeitig mit der Gesamterhöhung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde muss eine entsprechende Entlastung von einer Stunde durch Veränderung des Ausgleichsstunden-Erlasses für Schulleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen vorgenommen werden.

Lassen Sie mich Ihnen im Namen der Mitglieder des s/vsh für die vor uns liegende Weihnachtszeit die dieser Zeit angemessene Ruhe wünschen sowie für das Jahr 1999 die Kraft und die Freude, die nötig sind, um Ihr - sicherlich sehr schweres - Amt erfolgreich ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Drittelparität und Datenschutz

Gespräch im Ministerium am 14.01.99

- Michael Doppke -

Teilnehmer Ministerium: Mdgt Karpen, Herr Pfautsch, Herr Kleefeld (Rechtsabteilung)
s/vsh: M. Doppke, W. Rossow

Aufgrund von Nachfragen der Mitglieder hatte der s/vsh um ein Gespräch gebeten, um eine Klärung zu folgenden Bereichen zu erreichen: Probleme bei der Umsetzung der Drittelparität insbesondere in kleinen Hauptschulen und bei Verbundsystemen mit kleiner Sekundarstufe I sowie Probleme durch die Einschränkung der Weitergabe von Schülerakten bei Schulwechsel.

Die Drittelparität kann nach Meinung des s/vsh zum Teil zu absurden Verhältnissen in den Schulen führen. So gehören z. B. bei Grund- und Hauptschulen mit über 300 Schülern und einem kleinen Hauptschuleteil, zehn von vielleicht 15-30 Schülern aus den Klassenstufen 8 und 9 in die Schulkonferenz. Es ist durchaus fraglich, ob sich genügend geeignete Schüler finden lassen. Es besteht auch die Gefahr, dass sie insbesondere bei Konflikten zum Spielball von Lehrer- oder Elterninteressen werden, weil sie in vielen Bereichen nicht in der Lage sind, die Sachzusammenhänge, über die sie abstimmen sollen, zu erfassen. Diese Sekundarstufenschüler vertreten auch die Interessen der Grundschüler. In einer reinen Grundschule hingegen sind Schülerinteressen direkt nicht vertreten. Der s/vsh wollte wissen, ob diese Gefahren und Ungleichbehandlungen im Ministerium gesehen werden und ob es Möglichkeiten unterhalb von gesetzlichen Regelungen gibt, hier im Interesse betroffener Schulen Abhilfe zu schaffen. Die anwesenden Vertreter des Ministeriums machten sehr deutlich, dass eine Änderung des Schulgesetzes nötig sei, um die angeführten Problemfelder zu verändern. Dies sei im Moment außer Diskussion. Auch eine Regelung z.B. auf dem Erlasswege sei nicht möglich. Hier seien die Schulleitungen im Vorfeld gefordert. **Es sei auch nicht zwingend notwendig, dass es 10 Vertreter der Schülerinnen und Schüler geben müsse.** Wenn sich z.B. nicht genügend für die Aufgaben fänden, sei die Schulkonferenz trotzdem entscheidungsfähig. An reinen Grundschulen sind die Schülerinnen und Schüler durch die Eltern vertreten. Wenn man sie darüber hinaus beteiligen

möchte, steht es der Schule frei, dafür Möglichkeiten und Wege zu finden. Auch die Tatsache, dass Lehrkräfte kleiner Systeme dadurch überproportional belastet sind, dass sie automatisch Mitglieder der Schulkonferenz sind, in großen Systemen aber gewählt wird und eine Ablehnung möglich ist, muss so akzeptiert werden.

Die Datenschutzverordnung Schule stellt die Schulleitungen in der Praxis vor etliche Probleme. Der s/vsh bemängelt besonders die Einschränkungen bei **der Weitergabe von Schülerakten**. Diese dürfen nur noch in Ausnahmefällen ("wenn es erforderlich ist") vollständig weitergegeben werden. Dies kann zu Fehlentscheidungen, Doppelarbeit, Belastungen für Klassen und Lehrkräfte führen, weil wichtige Informationen gar nicht oder zu spät zur aufnehmenden Schule gelangen. Im Extremfall kann es zu Gefährdungen von Mitschülern und Mitschülerinnen kommen. Zu den in der Regel mitzusendenden Unterlagen gehören gerade die Dinge nicht, die im Vorfeld von "offiziellen Maßnahmen" gelaufen sind. Der s/vsh hält es für nötig, dass Schülerakten immer vollständig mit dem Schüler/der Schülerin mitgehen, so dass zumindest die Leitung der aufnehmenden Schule informiert ist. Hier ist die Aussage der Juristen eindeutig: **Die Schulen haben sich an die Bestimmungen des Datenschutzes zu halten, da sie sonst ggf. Schadensersatzansprüche riskierten.** Eine Möglichkeit sei es, sich schriftlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten geben zu lassen. Wer die Datenschutzverordnung in der Schule korrekt umsetzen will, braucht viel Zeit, Sachkenntnis und muss u.U. sein Büro in großen Teilen umorganisieren. Es empfiehlt sich, die Verordnung genau zu lesen oder eine entsprechende Fortbildung zu besuchen, u. a. auch deshalb, weil bei Fehlverhalten sogar Schadensersatzansprüche von Betroffenen geltend gemacht werden können (s.o.).

Für Fragen zum Bereich Datenschutz stehen Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung:

Tel. 0431 988 1207 (allgemeine Fragen)
und 0431 988 1206 (Personalrecht)

„Mehr Zeit für gute Schule“

- Walter Rossow -

In Ergänzung zu dem schon in der s/vsh-information 28/98 Geschriebenen und zu den Ausführungen im Vorwort dieser Ausgabe von Michael Doppke nun noch einige Fakten:

- * Unterstützung erfuhr unsere Aktion „Mehr Zeit für gute Schule“ u.a. durch
 - den Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börnsen, der als ehemaliger Lehrer großes Verständnis für unsere Forderungen bekundete,
 - den Landtagsabgeordneten Friedrich-Carl Wodarz aus Bad Oldesloe, der u.a. eine Veranstaltung mit Ministerin Erdsiek-Rave auch zu diesem Thema in seinem Wahlkreis organisierte,
 - den Realschulförderverband, der gleichsam die Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit anderen Ministerien (z.B. Sozial- und Familienministerium) anregte, um die spätere Verlagerung der zunächst im Bereich Schule eingesparten Mittel in verstärkter Form in diese Bereiche zu verhindern.
- * An der Unterschriftenaktion durch die Eltern beteiligten sich
 - 48 Schulen - und damit
 - 4997 Eltern.
- * Zeitungsberichte erschienen u.a. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) im
 - Flensburger Tageblatt,
 - Hosteinischen Courier,
 - in der Schleswiger Rundschau und
 - in den Itzehoer Nachrichten.
- * Statt sich an der s/vsh-Aktion zu beteiligen, kamen viele Schulleiterinnen und Schulleiter der Aufforderung der Ministerin bei unserer letzten Jahreshauptversammlung in Rendsburg nach und schilderten in persönlichen Briefen ihre zum Teil inakzeptablen Arbeitsbedingungen und baten gleichzeitig um baldige Entlastung sowie eine angepasste Besoldung.
- * Uns erreichten Briefe
 - des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Lothar Hay, der zwar als ehemaliger Lehrer Verständnis äußerte, aber angesichts der leeren Kassen keine Möglichkeiten zu Veränderungen sah und außerdem feststellte, daß der Landtag nicht der Dienstherr der Lehrer und Schulleiter ist, allerdings ein baldiges Gespräch anbot (fand am 14.1.99 im Landeshaus statt),
 - des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion Joost de Jaga, der u.a. feststellte, „daß die sogenannte Autonomie durch das neue Schulgesetz zu einer erneuten Mehrbelastung für die Schulleitungen führt, ohne daß dafür an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen wird“, und - wie Lothar Hay - ein persönliches Gespräch anbot (auch dieses fand am 14.1.99 im Landeshaus statt).

RUNDschau 20.11.98 TITELSEITE

Mehr Zeit für gute Schule

ITZEHOE

Die Itzehoer Schulleiter protestieren gegen Arbeitsverlagerungen und Mehrbelastung. Die Pädagogen wollen mehr Zeit für die Verwaltung ihrer Lehranstalten haben. Darum fordern sie unter anderem von der Stadt, für bestimmte Aufgaben (zum Beispiel die Betreuung von Archiven und Sammlungen) Schulassistenten einzustellen.

Seite 13

Itzehoer Schulleiter protestieren gegen Arbeitsverlagerungen und Mehrbelastung:

Mehr Zeit für gute Schule



Die „Betreute Grundschule“ (hier Fehrs-Schule): für solch „gute Schule“ möchten die Rektoren mehr Zeit haben. Foto: Ruff

Die 14 Itzehoer Schulleiter schließen sich dem Protest und der Initiative „Mehr Zeit für gute Schule“ des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein an und fordern von der Landesregierung, die Zahl der Unterrichtsstunden zu senken, um mehr Zeit für die Schulverwaltung einsetzen zu können. Dies erklärten die beiden Schulleiter Gert Olde (Grundschule Edendorf) und Jürgen Holm (Fehrs-Schule) in einem Pressegespräch.

Olde ist zur Zeit Vorsitzender der Itzehoer Schulleiterkonferenz. Etwa ein Drittel der Itzehoer Schulleiter gehört dem Schulleiterverband Schleswig-Holstein an, in dem insgesamt rund 1000 Schulleiter organisiert sind.

In Itzehoe wollen die Schulleiter mit den beiden Landtagsabgeordneten Frauke Walhorn (SPD) und Martin Kayenburg (CDU) ein Gespräch führen. Elternvertreter sollen gezielt angesprochen und über die Situation der Schulleiter aufgeklärt werden, so Olde und Holm.

Die Itzehoer Schulleiterkonferenz hat einen Antrag an

Die Itzehoer Schulleiter wollen mehr Zeit für die Verwaltung ihrer Lehranstalten haben.

Darum fordern sie unter anderem von der Stadt, Schulassistenten einzustellen.

den Schulträger gestellt: Die Stadt möge sogenannte Schulassistenten zur Verfügung stellen. Gert Olde: „Planstellenkürzungen schlagen auch auf die Kommune durch.“ Wenn das Land den Gürtel für die Schulleiter und Lehrer enger schnalle, kämen auch Mehrverpflichtungen und Mehrbelastungen auf den Schulträger zu, beispielsweise bei der Betreuung von Sammlungen, wie Material für den Chemieunterricht, Physik, Biologie oder Geographie, Archive und Inventar für den Schulunterricht — alles Vermögen des Schulträgers und Werte, die gepflegt werden müssen. Die Konsequenz ist, so Gert Olde, daß der Schulträger Kräfte einstellt, wie in Hamburg die Schulassistenten, die sich um diese Aufgaben kümmern,

vom Kultusministerium, daß die Rahmenbedingungen für Schulleitungen an die immer komplexer und umfangreicher werdenden Aufgaben angepaßt werden.

Die Schulleiter führen landesweit eine Unterschriftenaktion durch, um ihrer Forderung nach mehr Leitungszeit und weniger Lehrerstunden für Schulleiter Nachdruck zu verleihen. Holm stellt einen weit verbreiteten Irrtum richtig: „Man meint, es gehe uns wie den dänischen und amerikanischen Schulleitern, die haben überhaupt keine Unterrichtsverpflichtung.“ Der Vorteil des auch unterrichtenden Schulleiters liege aber in der Praxisnähe.

Diese sollen Schüler unterrichten und den Schulbetrieb verwalten, den Kontakt zu Schulträgern und anderen Institutionen pflegen, innovative Konzepte entwickeln, die pädagogische Arbeit kontrollieren, Sponsoren gewinnen, die Schule ans Netz führen und sich um Projekte wie „Betreute Schule“ kümmern, und es soll noch genügend Zeit für Gespräche mit Schülern und

Eltern außerhalb des Unterrichts bleiben. Dabei wurde die für die Verwaltung zur Verfügung stehende Stundenzahl gekappt, die Unterrichtsstunden für Schulleiter dagegen aufgestockt. „Das ist es, was uns auf die Palme bringt“, sagt Holm.

Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen sei bis zu fünf Stunden Unterricht pro Woche erhöht worden, und die bisher zur Verfügung stehenden Entlastungen für Lehrkräfte seien ersatzlos gestrichen, hatte der Landesvorsitzende des Schulleiterverbandes, Michael Dobbke, in Kiel moniert. Das entspreche einer Reduzierung der Leitungszeit um 25 Prozent. Gleichzeitig seien im Zuge der Stärkung der Eigenverantwortung immer mehr Aufgaben an die Schulen abgegeben worden. In den kommenden Monaten stünden durch das neue Schulgesetz weitere Aufgabenverlagerungen an und durch die auslaufende Arbeitszeitverlängerung eine weitere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung.

Spagat zwischen Lehr- und Verwaltungstätigkeit

TARP

(pm)

„Mein Beruf als Lehrer ist für mich Berufung“, so stellt sich Hans Stäcker, Schulleiter der Grund- und Hauptschule Tarp, vor. Seit Sommer 1997 führt er diese Bildungseinrichtung mit 546 Schülern, 32 Lehrkräften plus Sekretärin und Hausmeister. Vorher leitete er die kleinere Grundschule in Medelby. Sein Problem und das Ärgernis zahlreicher Schulleiter im Lande: Schulleiter bekommen zu wenige „Leiterstunden“.

Ein „normaler“ Lehrer teilt 27 Unterrichtsstunden pro Woche. Hinzu kommen Aufgaben zur Organisation, Vorbereitung oder auch für Eltern- und Schülergespräche. Für Extra-Aufgaben wie Verkehrserzieher gibt es Freistunden.

Schulleiter Hans Stäcker oder Kollegen in gleicher Position erteilen zwölf Unterrichtsstunden in drei verschiedenen Klassen. Dies bedeutet, daß ihm für die Leiter-tätigkeit 15 Stunden zugestanden werden.

In der Praxis sieht es so aus, daß es bei 564 Schülern von

den Abc-Schützen bis zum Hauptschulabgänger nicht nur „pflegeleichte“ Schüler und Eltern gibt.

Die Bewältigung aktueller Konflikte wie Prügeleien in der Klasse oder auf dem Schulhof sind sofort zu regeln. Aufklärung von Sachbeschädigungen hat nur Aussicht auf Erfolg bei sofortigem Einschreiten.

Zahlreiche Aufgaben vom Ministerium sind auf die Schule delegiert worden. So entwickelt jede Schule ihr eigenes spezifisches Programm und Profil. Dies muß erarbeitet werden.

Einen großen Teil verbringt der Schulleiter Stäcker mit Elterngesprächen. Dabei sind die Problem ganz unterschiedlich. In den ersten Klassen die große Sorge der Eltern um den kleinen Sprößling. In der Mitte die Wahl der weiterführenden Schulart. Später dann Schulabschluß und Berufsfindung, also ganz verschiedene Problemgebiete. Auch das Kollegium ist fortzubilden, Berufsanfänger sind einzuweisen.

Natürlich wird die Zusammenarbeit mit den Ortspolitikern und dem Schulverband

erwartet. Hier werden konkrete Vorschläge für das Wohl und Wehe der Schule erwartet. Weitere Zusatzaufgaben sind angekündigt. In Zukunft sollen die Schulleiter ihre Lehrer selbst einstellen — der Schulleiter wird dann also auch noch Personalchef.

Das Problem ist für alle Schulleiter gleich. Nun hat sich der Schulleiterverband Schleswig-Holstein mit der Initiative „Mehr Zeit für gute Schule“ dieses Problems angenommen. „Wir sind keine Lehrer, die nebenbei eine Schule leiten, sondern Schulleiter, die auch unterrichten“, ist eine Kernaussage. Dabei geht es nicht darum, weniger zu arbeiten. Man wehrt sich einfach gegen eine weitere Erhöhung der zu gebenden Unterrichtsstunden. „Aufgaben werden immer im Erlaßweg nach Finanzlage geregelt“, so Hans Stäcker.

Die Schulleiter stehen mit ihrem Unmut nicht allein. Allein etwa 400 Eltern im Tarp Schulzentrum haben eine Unterschrift geleistet für die Aktion „Mehr Zeit für gute Schule“. Der Schulverband Tarp-Jerrishoe unterstützt ebenfalls das Anliegen.



Tarps Schulleiter Hans Stäcker im Gespräch mit jungen Schülern. Auch dafür benötigt der Pädagoge ausreichend Zeit. Foto: Mai

SCHLESWIGER RUNDSCHAU

FREITAG, 8. JANUAR 1999



Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Herrn Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Jost de Jager
Bildungspolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion
Landeshaus
24100 Kiel

08. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Doppke,

für die Übersendung der Informationsschrift „Mehr Zeit für eine gute Schule“ danke ich Ihnen im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen recht herzlich. Sie führt uns prägnant vor Augen, was eine Schulleitung heute unter sich stetig verschlechternden Bedingungen zu leisten hat.

Die Erkenntnisse, die ich aus dem Papier gewinne, unterstützen meine Einschätzung, daß die sogenannte Autonomie durch das neue Schulgesetz zu einer erneuten Mehrbelastung für die Schulleitungen führt, ohne daß dafür an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen wird. Diese Mehrbelastung geht – unter dem Deckmantel der Demokratisierung - mit einer Kompetenzbeschneidung der Schulleiterinnen und Schulleiter einher, die unter dem Gesichtspunkt moderner Managementstrukturen nicht hinnehmbar ist. Die Ausführungen machen aber ebenso deutlich, daß die Schwerpunkte, die die Bildungspolitik zur Zeit setzt nicht den Bedürfnissen der Schulen entsprechen. Statt sich darauf zu konzentrieren, die Grundversorgung an unseren Schulen und damit die Unterrichtsqualität zu sichern, wird von oben in die Schulen hineinregiert, was die Schulleitungen behindert und eine kontinuierliche Entwicklung der einzelnen Schulen hemmt.

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt nachdrücklich die Auffassung, daß die Leitung der Schulen am besten von denen betrieben wird, die dies professionell bereits seit Jahren in vorbildlicher Weise tun. Auf vielen Bereisungen und Besuchen von einzelnen Schulen konnte ich mich davon überzeugen, daß die kreativsten und innovativsten Ideen stets vor Ort entstehen und dort pragmatisch umgesetzt werden. Ich sehe die vornehmste Aufgabe der Bildungspolitik angesichts der knappen Finanzmittel bei steigenden Schülerzahlen darin, die Rahmenbedingungen für die schulische Arbeit zu verbessern. Daher wird meine Fraktion in den ab-

schließenden Etatberatungen für das kommende Jahr 300 neue Lehrerstellen einfordern, um vor allem junge Lehrerinnen und Lehrer in Kollegien zu bringen. Dieser Kraftakt wird durch die Abkehr von der Entbeamtungspolitik im Schulbereich möglich. Der Verzicht auf die Verbeamtung durch die Regierung kostet das Land allein im Haushaltsjahr 1999 gut 50 Millionen DM – eine unterlassene Hilfeleistung für die Schulen.

Neben der reinen Finanz- und Personalausstattung der Schulen müssen strukturell die Weichen für eine zukunftsorientierte Entwicklung gestellt werden. Ihren Vorschlag für eine Arbeitszeitreform für Lehrkräfte und Schulleiter werde ich unter diesem Gesichtspunkt eingehend mit den Mitgliedern des FAK „Bildung“ diskutieren. Möglicherweise kann es sinnvoll sein, sich zu der Themenstellung zu einem Arbeitsgespräch zwischen CDU-Landtagsfraktion und dem Schulleiterverband zu treffen. In diesem Sinne hoffe ich auch weiterhin auf einen konstruktiven Gedankenaustausch und verbleibe

mit den besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit
Ihr

JA de 1

SONNABEND, 14. NOVEMBER 1998

Erlaß aus Kieler Ministerium sorgt bei Schleswiger Rektoren für Unmut

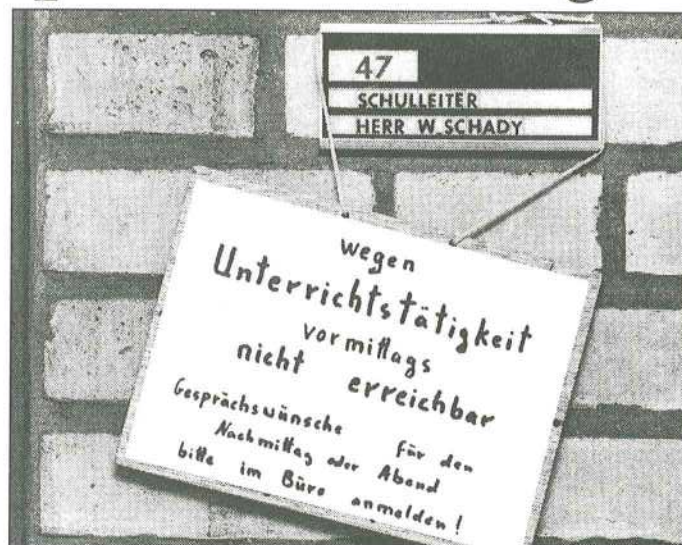
Schulleiter klagen: Kaum noch Zeit für Gespräche und Organisation

SCHLESWIG

(dj)

Die Aufgaben eines Schulleiters sind vielfältig. Unterricht, Schüler- und Eltern-Gespräche, Organisation und die Zusammenarbeit mit Behörden und Vereinen müssen in Einklang gebracht werden. Doch ein Erlaß aus Kiel, der zu Beginn des Schuljahres in Kraft trat, nimmt darauf aus Sicht von Schleswiger Schulleitern wenig Rücksicht. In dem Maße, wie ihre Unterrichtszeit vergrößert wurde, sank die Zeit, die für die Leitung der Schule übrigbleibt.

„Die Bedingungen für unsere Arbeit haben sich seit 1994 verschlechtert“, sagt Wulf Schady, Leiter der Dannewerk-Grundschule. Seine Unterrichtsverpflichtung ist auf 19,6 Stunden erhöht worden. Die Zahl der Stunden, die er für Organisationsaufgaben zur Verfügung hat, wurde um zwei auf acht verringert. Seine Stellvertreterin steht nur noch eine Stunde zur Verfügung (vorher drei). Die Wo-



Die Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter wurde vom Schulministerium deutlich erhöht. Foto: Matz

chenarbeitszeit von 40 Stunden blieb – zumindest auf dem Papier – unverändert.

„Ich unterrichte sehr gern“, betont Schady. Er befürchtet jedoch, daß er seinen Aufgaben als Chef der Schule nicht mehr in dem Umfang gerecht werden könne, wie dies vor dem Erlaß der Fall war. Denn pro Tag stehen vier Unter-

richtsstunden auf seinem Plan. Eltern und Kollegen, die den Schulleiter sprechen wollen, müssen sich gedulden. „Dabei hat sich der Gesprächsbedarf in den vergangenen Jahren deutlich erhöht“, so Schady. Hinzu komme eine Vielzahl von Förderangeboten. Wenn man kaum noch Zeit dafür habe,

diese Projekte zu koordinieren, schliefen sie ein.

Auch sein Kollege von der Bugenhagenschule, Gunnar Motullo, steht dem Erlaß kritisch gegenüber. Zwar hat Motullo im Vergleich zu Schady doppelt so viele Stunden für seine Aufgaben als Rektor zur Verfügung (abhängig von der Schülerzahl), aber auch er mußte Einbußen hinnehmen. Wollte man die Aufgaben bewältigen, die man auch vorher bewältigt hat, komme man mit der Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht mehr aus. „Die Arbeit muß ja getan werden, ganz gleich, wieviele Arbeitsstunden dafür laut Erlaß zur Verfügung stehen“, sagt Motullo.

Auf Verbandsebene setzen sich die Schulleiter jetzt dafür ein, mehr Zeit für ihre Hauptfunktion zu erhalten. Gleichzeitig müsse der Unterricht durch mehr Lehrerstunden gesichert werden. Ihr Motto: „Wir sind keine Lehrer, die nebenbei eine Schule leiten, sondern Schulleiter, die auch unterrichten“.

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion Postfach 3607 24100 Kiel

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.
z.H. Herrn Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.* (0431) 988-
Fax (0431) 988-1313

E-Mail:
landtagsfraktion@spd-
schleswig-holstein.de

Internet:
<http://www.spd-schleswig-holstein.de/fraktion/>

BfG Bank AG Kiel
Kto. 10 504 043
BLZ 210 101 11

AnsprechpartnerIn
für Rückfragen:
Kiel, 09.12.1998
/sch/561

Sehr geehrter Herr Doppke,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Informations- und Diskussionsmaterialien, die Sie mir zugeschickt haben.

Wie Sie wissen, bin ich selbst – in der Kontinuität zu meiner Vorgängerin - Lehrer und habe großes Verständnis für Ihre Situation. Wir würdigen das große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler und ebenso den Einsatz der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ebenso wissen wir es sehr zu schätzen, daß gerade Ihr Verband sich immer konstruktiv und kreativ an der bildungspolitischen Debatte beteiligt.

Die Ausgangslage, die die Koalitionsparteien bereits 1996 veranlaßt hatte, die Eckwerte der künftigen Unterrichtssicherung zu vereinbaren, und die auf dieser Grundlage die Regierung zur Vorlage des KLAUS-Konzepts bewogen hat, ist bekannt: Stark anwachsende Schülerzahlen und strukturelle Veränderungen schaffen einen zusätzlichen Bedarf von weit über 2.000 Lehrerstellen allein bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2000. Schleswig-Holstein schafft zu einem Zeitpunkt, da manche Länder trotz Schülerzuwachs bereits LehrerInnenstellen abbauen, 450 neue Stellen bis zum Jahre 2000 und besetzt alle freiwerdenden neu. An dieser Zusage ändert sich nichts: 250 Stellen wurden mit den Haushalten 1997 und 1998 bereits geschaffen, die restlichen 200 werden im Haushalt 2000 eingesetzt.

Der finanzielle Rahmen, der der Landespolitik gesetzt ist, ist jedoch äußerst eng und wird ständig enger. Kein politisch Verantwortlicher und keine Partei hat behauptet, daß der Mehrbedarf an Unterricht durch neue Stellen ausgeglichen werden könne. Alles, was über die 450 neuen Stellen hinausgeht, muß "aus dem Fleisch geschnitten" und durch Kürzung des Unterrichts und der Ermäßigungsstunden sowie strukturelle Maßnahmen erwirtschaftet werden. Das bedeutet eine große Härte, besonders für die älteren Kollegen, die auf einen Teil ihrer bis-

Schleswig-Holstein

SPD

*Falls Sie keinen Anschluß erhalten, rufen Sie bitte die Telefonvermittlung des Schleswig-Holsteinischen Landtages 0431/9880 an und verlangen einen anderen Anschluß der SPD-Fraktion.

Bus 6
Haltestelle Reventloulallee

her pauschal gewährten Altersermäßigung verzichten mußten, aber auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter, für die die Reduzierung des Verwaltungspools mit Mehrbelastungen verbunden ist.

Das Schulgesetz hat die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Schulen in bundesweit viel beachteter Form erweitert. Das bedeutet für die Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Aufgaben, aber auch mehr Unabhängigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Entscheidungen der Schulkonferenz.

Wir sind gemeinsam mit der Landesregierung darum bemüht, die Regulationsdichte abzubauen. Die neue Ministerin hat in ihrem Brief an alle Schulen und Lehrer bereits in Aussicht gestellt, die Erlasse über die Registrierung und Nacharbeit nicht erteilter Unterrichtsstunden deutlich zu vereinfachen. Ich halte dies für einen richtigen Schritt.

Angesichts der Haushaltslage und der sich besonders durch den Schülerzuwachs verschlechternden Unterrichtsversorgung sehe ich aber bis auf weiteres keinen Spielraum dafür, den Verwaltungspool wieder aufzustocken. Bis auf weiteres gibt es keine Alternative zu Mehrarbeit für alle an der Schule Arbeitenden. Inwieweit dies künftig bei abnehmenden Schülerzahlen zu kompensieren ist, wie dies in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der GEW über die Aufstockung der Arbeitszeitverlängerung geregelt worden ist, vermag ich nicht zu sagen; der Landtag ist nicht der Dienstherr der Lehrer und Schulleiter.

Wir sind aber zu Gesprächen darüber bereit, wie Ihre Arbeitsbelastung vertretbar reduziert werden kann, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Hay
Fraktionsvorsitzender

WAS ES SO ALLES GIBT!

Es hat ja so seine Vorzüge, im Vorstand des Schulleiterverbands zu sein - da liegt also am Freitagmittag, wenn man geschafft aus dem Dienst kommt, ein unauffälliger Umschlag im Briefkasten, adressiert an den Schulleiterverband von Easy GmbH aus Witten - eine CD - Werbung für Unterrichtsmaterial denkt man arglos - Lust, Freude, Entspannung verspricht der Umschlag - noch immer denkt man als „naive Frau“ an einschläfernde Musik für unruhige Kinder - nichts da, die CD ist für den Computer, auch gut, rein damit - hübsch, hübsch - die muss für meine männlichen Vorstandskollegen gedacht gewesen sein - nichts Entspannung - für Hochspannung soll sie sor-

gen - Sex pur - oder doch Unterrichtsmaterial fürs Warming up für die Aidsaufklärung ? - Was tu ich mit dem Objekt - wem unter meinen Vorstandskollegen gönne ich das Machwerk - dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Kassierer - hat das einer nötig? Hätten die ihre Freude dran oder wäre es für die auch nur ein schnöder Schreibanlass? Nicht dass man sich über so ein Machwerk aufregen sollte, meine Schüler tragen nachmittags Lesezirkelhefte in ähnlicher Qualität aus und amüsieren sich königlich, wer so etwas liest - trotzdem - wer hält unseren Berufsverband für einen geeigneten Kunden - oder eignen sich die Photos vielleicht als aufmunternde Einlage für meinen nächsten trockenen ASD-Bericht?

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 14 67 · 24013 Kiel

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Schulleiterverband
Schleswig-Holstein e.V.
z.H. Herrn Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
III 420

Telefon (04 31)
988 - 2415

Datum
21.01.1999

Fragen an das Ministerium über den Stand der Integration in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Rossow,

bitte sehen Sie mir nach, daß ich erst jetzt auf Ihren Brief antworten kann. Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wollte ich mich auf das laufende Schuljahr beziehen, die statistischen Auswertungen haben doch mehr Zeit in Anspruch genommen als ich dachte. Sie liegen mir nunmehr seit gestern vor, so daß Sie Ihre Leserinnen und Leser ganz aktuell informieren können.

Zu Frage 1: Auswertungen der Integrationsstatistik

In Schleswig-Holstein werden im Schuljahr 1998/99 insgesamt 4060 Schülerinnen und Schüler integrativ beschult. Demgegenüber stehen 11.556 Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen. Insgesamt haben also 15.626 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen. Das sind 5,4 % aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Schulen der Sekundarstufe I. Damit liegt die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich höher als der Bundesdurchschnitt mit etwa 4,5%. Betrachtet man den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die integrativ beschult werden bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so macht diese Quote derzeit 26,6 % aus. Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen besuchen **integrative Maßnahmen**, drei Viertel besuchen Sonderschulen. Diese Relation $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$ ist seit etwa vier Jahren relativ stabil. Eine Übersicht über diese Zahlen gibt Anlage 1.

Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
Abteilung 2 - Wissenschaft und Hochschulen -
Abteilung 6 - Forschung und Hochschulmedizin -
Abteilung 7 - Kultur -
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 0
Telefax (04 31) 9 88 - 58 88

Dienstgebäude
Gartenstraße 6
Abteilung 1 - Allgemeine Abteilung -
Abteilung 3 - Allgemeinbildende Schulen I -
(Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)
Abteilung 4 - Allgemeinbildende Schulen II -
(Gymnasien und Gesamtschulen)
Abteilung 5 - Schulgestaltung, Berufliche Bildung,
Weiterbildung und Sport -
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 0
Telefax (04 31) 9 88 - 25 96

Die **Größe der Klassen** mit integrativen Maßnahmen wird nicht gesondert erhoben. Aus Nachfragen bei den Schulämtern wissen wir aber, daß diese Klassen meist um 20 Kinder haben.

Schülerinnen und Schüler mit allen **Arten von Behinderungen** werden in integrativen Maßnahmen in Grund- und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen unterrichtet. Eine Erhebung nach Behinderungsarten wird derzeit nicht vorgenommen. Wenn die KMK sich jedoch (voraussichtlich im nächsten Jahr) auf eine einheitliche Integrationsstatistik einigt, wird dieses erfaßt werden. Für Schleswig-Holstein erheben die Förderzentren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in integrativen Maßnahmen nach den Fragestellungen in der Septemberstatistik. Danach werden im laufenden Schuljahr z.B. 222 Schülerinnen und Schüler nach den lehrplanmäßigen Anforderungen der Schule für Geistigbehinderte unterrichtet und 1875 nach denen der Förderschule.

Es werden von den Förderzentren für integrative Maßnahmen 12.357 **Lehrerwochenstunden** zur Verfügung gestellt. Für präventive Maßnahmen sind es 7.790 LWS. Dem gegenüber stehen 33.864 LWS für den Unterricht in den Sonderschulen.

Zu Frage 2 : Wie ist der Vertretungsunterricht in integrativen Maßnahmen geregelt?

Bei **Vertretungsunterricht** hat sich in sehr vielen Fällen bewährt, daß die Schulen mit ihrem Förderzentrum seit Jahren eng zusammenarbeiten und sich dadurch vieles eingespielt hat. Ein kurzfristiger Ausfall an der Schule kann auch dadurch aufgefangen werden, daß die Stunden, die für Doppelbesetzung in der integrativen Klasse vorgesehen worden sind, im Ausnahmefall auch für Vertretungsunterricht genutzt werden. Dieses wird jedoch nicht über Gebühr geschehen, lediglich in dem Umfang, in dem auch andere Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts in der Schule angewendet werden. Bei längerfristigen Krankheiten werden sich beide Schulen um eine Vertretungsregelung bemühen, falls erforderlich zusammen mit dem Schulamt.

Zu Frage 3: Teilnahme an Konferenzen von Förderzentrumslehrkräften

Die **Teilnahme an Konferenzen** durch Lehrkräfte, die sowohl am Förderzentrum als auch oder nur in integrativen Maßnahmen arbeiten, ist nicht gesetzlich geregelt. Es hat sich im Laufe der Integrationsentwicklung bewährt, daß die Teilnahme an Konferenzen entsprechend der Relation zwischen dem Stundenumfang und dem inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit der Lehrkraft in Absprache mit beiden Schulleitungen individuell ausgehandelt und festgelegt wird. Die Sonderschullehrkraft kann demnach an den Konferenzen des Förderzentrums teilnehmen und an Konferenzen der Schulen, an denen sie integrativ arbeitet. Als Richtwert gilt, daß die Teilnahme an Konferenzen inhaltlich begründet ist und in der Regel den Umfang der Teilnahme von Lehrkräften, die ausschließlich am Förderzentrum arbeiten, nicht übersteigt.

Zu Frage 4: Wie sieht das Ministerium die Zukunft der Förderzentren?

Die **Förderzentren in Schleswig-Holstein** werden sich wie bisher kontinuierlich in der durch das Schulgesetz vorgegebenen Richtung weiterentwickeln. Prävention, Integration und Unterricht in der Sonderschule sind im § 25 SchulG als Aufgaben der Sonderschulen als Förderzentren definiert. Daran hat sich mit der Schulgesetznovelle nichts geändert. Die o.a. Statistik gibt diesem Trend Ausdruck. Die Sorge um die Schließung von Förderzentren in großem Rahmen ist völlig unbegründet. Der Erlass zur Schulentwicklungsplanung gibt Richtwerte, die für den ländlichen Raum 500 Grundschüler im Einzugsbereich einer Förderschule und im verdichteten Raum 750 Grundschüler beziffern. Demnach sind es nur sehr wenige Förderschulen, die über eine organisatorische Verbindung (§9 SchulG) mit einer Grundschule oder einer alleinbildenden weiterführenden Schule nachdenken müssen bzw. über eine Außenstelle einer größeren benachbarten Förderschule.

Daß sich die Förderzentren in den letzten 15 Jahren inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt haben, ist in erster Linie dem Engagement der Lehrkräfte und besonders auch der Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderzentren in Kooperation mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Schulen im Einzugsbereich zu verdanken. Insgesamt also betrachtet das Bildungsministerium die Weiterentwicklung der Förderzentren in Schleswig-Holstein als durchaus positiv und der europäischen Entwicklung folgend.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Pluhar

Anlagen

I.1305

SH92-98

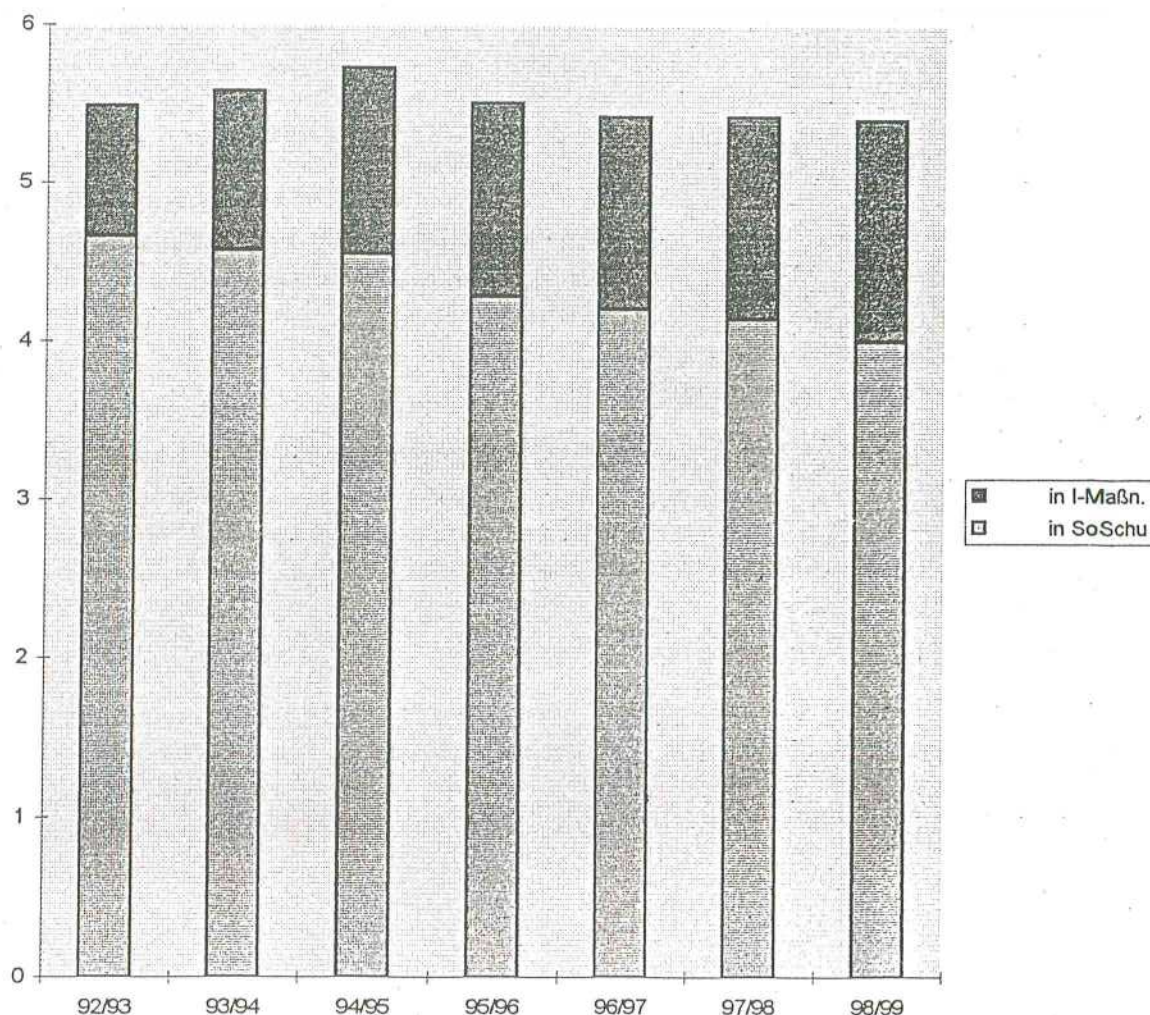
15.01.1999

**Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
in Sonderschulen und in integrativen Maßnahmen in Schleswig-Holstein
(nur öffentliche Schulen)**

Quelle: MBWFK

Schüler	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99
m.so.Föbed.(absol.)	13.443	13.976	14.791	14.675	14.864	15.256	15.626
davon in Soshulen	11.401	11.443	11.743	11.395	11.522	11.696	11.556
in I-Maßnahm.	2.042	2.533	3.048	3.280	3.342	3.560	4.060
alle Schüler Klasse 1 - 10	244.592	250.327	258.229	266.188	274.226	282.029	287.741
davon Sch.m.so.							
Föbed. in %	5,5	5,6	5,7	5,5	5,4	5,4	5,4
in Soshulen	4,7	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1	4
in I-Maßnahm.	0,8	1,0	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4
Sch in I-Maßn. in % v.allen Sch m.so.Föb.	15,2	18,1	20,6	22,4	22,5	23,3	26,6

Anteil der Schül. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schül. der Klassen 1 - 10



Aspekte der Weiterentwicklung der Sonderpädagogik

Stellungnahme des s/vsh zum Text des vds

Fachverband für Behindertenpädagogik - Landesverband Schleswig-Holstein

verantw. Dr. Peter Appelhans (Vors. vds)

verantw. Nora Siegmund - Wolfgang Buck

Recht auf Bildung

Der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein, setzt voraus, daß Bildung und Erziehung als Grundrecht jedes Menschen ohne Abwägung von Kosten und Nutzen gewährleistet wird. Er unterstützt die Salamanca -Erklärung von 1994, "daß jedes Kind ein grundsätzliches Recht auf Bildung hat und daß ihm die Möglichkeit gegeben werden muß, ein akzeptables Lernniveau zu erreichen und zu erhalten« (S. 9)- In Verfolgung dieses Ziels muß in jedem Einzelfall abgeklärt werden, zu welchem Zeitpunkt, an welchem Lernort und mit

Anmerkungen des Schulleiterverbandes Schleswig - Holstein (s/vsh)

Als Forderung unterstützt der s/vsh diesen Passus, sieht jedoch die uneingeschränkte Umsetzung noch nicht gewährleistet. Die aktuelle Politik muß sich am Grad der Verwirklichung messen lassen.

welchen Methoden die optimale sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung verwirklicht werden kann. Voraussetzung dafür ist ein flexibles Schulsystem, das dem individuellen besonderen Bedarf nach Erziehung und Bildung in seiner unterschiedlichen und sich verändernden Komplexität gerecht werden kann und damit situativ angemessene Lösungen ermöglicht. Die Sonderschulen als Schulen und Förderzentren sind Basis und Ausgangspunkt aller Formen sonderpädagogischer Arbeit. Der vds, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert deshalb, daß alle Sonderschulen als Schulen und Förderzentren in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gem. § 25 SchulG in pädagogisch verantwortbarer Weise zu erfüllen. Bei der personellen und sächlichen Ausstattung der Sonderschulen als Schulen und Förderzentren muß gesichert werden, daß der individuelle Förderbedarf jedes Kindes oder Jugendlichen unabhängig vom Förderort erfüllt wird. Gemeinsamer Unterricht Der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein, versteht Sonderpädagogik als konstituierenden Teil der allgemeinen Pädagogik. Die Angebote der sonderpädagogischen Institutionen sind subsidiär zu den Angeboten der allgemeinen Pädagogik. Aus diesem Verständnis heraus fordert der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein, daß • die gesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes, insbesondere §§ 5, 25 und 53 und die Ordnung für Sonderpädagogik konsequent umgesetzt werden. Daraus folgert nach Auffassung des vds u. a. die Streichung des § 81 in seiner derzeitigen Form, • die Lehrkräfte aller Schularten planmäßig angeleitet und in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Schulgesetzes umzusetzen (z. B. durch- Fortbildung, Beratung, Supervision), • den Lehrkräften der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die sonderpädagogische Unterstützung und die Fortbildung angeboten und garantiert werden, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufga-	Die den Behinderten angemessenen Lösungen erfordern nach den Vorstellungen des s/vsh ein Schulsystem, das durch Aus- und Fortbildung die Lehrkräfte in die Lage versetzt, diese Lösungen auch umzusetzen! Dabei sieht der s/vsh nicht vorrangig eine <i>Schulart</i>, sondern vielmehr die Kompetenzen des Systems Schule als bedeutsam an. Diese <i>Offenheit</i> im Dienste der Optimierung von Bildung und Erziehung hat sich der s/vsh, der sich schulartübergreifend organisiert, zur Aufgabe gemacht. Bei einem vom s/vsh präferierten nicht schulartspezifischen Ansatz haben außer den personellen und sächlichen auch die <i>räumlichen</i> Bedingungen den Notwendigkeiten angemessener sonderpädagogischer Förderung zu entsprechen. Der s/vsh kann sich Sonderpädagogik als Anteil der Regelpädagogik vorstellen, hält aber darüber hinaus auf Grund der erforderlichen Kompetenz eine eigenständige Sonderpädagogik für unverzichtbar. Der s/vsh fordert klare Entscheidungen in Bezug zu §5 des Schulgesetzes (vgl. auch die Forderungen des s/vsh in Heft 25 vom April 98, S. 40 ff). Die Bedingungen, die für eine integrative Beschulung zu schaffen sind, müssen sehr genau festgelegt und begründet sein. Nur auf dieser Basis sollte eine Genehmigung oder Ablehnung entschieden werden.
---	--

ben im gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen benötigen,

- für jedes Kind und für jeden Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein individueller Bildungs- und Erziehungsplan erstellt wird, unabhängig davon, an welchem Lernort die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf z. Z. gefördert wird. Dieser Plan wird regelmäßig entsprechend dem Lern- und Leistungsverhalten des Kindes fortgeschrieben.

Perspektiven der Sonderschulen als Förderzentren

Der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert,

- die sonderpädagogische Förderung durch Sonderschulen als Schulen und Förderzentren flächendeckend zu gewährleisten,
- die Existenz der Sonderschulen als Schulen und Förderzentren, als Selbständige, mit ausreichender Kompetenz ausgestattete Organisationseinheiten sicherzustellen, um die sonderpädagogische Arbeit wohnortnah im präventiven, integrativen und stationären Bereich koordinieren zu können,
- jeder Sonderschule als Schule und Förderzentrum Sonderpädagoginnen und -pädagogen der verschiedenen Fachrichtungen entsprechend ihren Aufgabenfeldern bedarfsdeckend zuzuweisen,
- jede Sonderschule als Schule und Förderzentrum zusätzlich mit sozialpädagogischem Personal auszustatten,
- die Sonderschulen als Schulen und Förderzentren zu Ganztageseinrichtungen zu entwickeln,
- die Zusammenarbeit der Sonderschulen als Schulen und Förderzentren mit anderen Institutionen gesetzlich zu regeln,
- die Sonderschulen als Schulen und Förderzentren in den Stand zu setzen, daß sie die sonderpädagogischen Anforderungen und Aufgaben in der Eingangsphase der Grundschulen im erforderlichen Umfang erfüllen können, und hierzu eine klare Konzeption zu entwickeln.

Berufliche Bildung

Der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein,

Die Forderung nach einem individuellen Bildungs- und Erziehungsplan wird unterstützt, es muß jedoch verhindert werden, daß dadurch eine weitere Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte entsteht. Hier sind, aus Sicht des s/vsh, Präzisierungen nach eingehender Diskussion mit den Schulen notwendig. Es ist zu bedenken, daß diese Pläne sehr sorgfältig erstellt und fortgeschrieben werden müssen, also zeitintensive Vorarbeiten erfordern, da diese Daten auch den Eltern ausgehändigt werden und rechtlichen Überprüfungen jederzeit standhalten müssen. Für die Erfüllung dieser umfangreichen Aufgabe bedarf es der Bereitstellung von zusätzlichen Sonderschulplanstellen.

Es kann aus Sicht des s/vsh nur die flächendeckende sonderpädagogische Förderung gefordert werden, nicht aber die Sicherung der Existenz von Sonderschulen als *Schulen*, soweit diese nicht wegen ihrer speziellen Einrichtung unverzichtbar sind. Um der „Pädagogik der besonderen Bedürfnisse“ nachzukommen, stellt sich der s/vsh vor, daß die Sonderschulen ihr eigenes, alle sonderpädagogischen Aufgaben umfassendes System entwickeln und sich damit auch als Teil des Schulprogramms der Regelschulen einbringen. Im präventiven Bereich sollte die Kooperation mit Kindertagesheimen und anderen Institutionen ausgebaut werden, damit auch dieser Aspekt sonderpädagogischer Arbeit weiterentwickelt wird.

Der s/vsh unterstützt die Forderung nach Klärung der zukünftigen Konzeption der Eingangsphase und eine dafür angemessene Bereitstellung von Sonderschullehrerstunden.

fordert • die Arbeitswelt so zu gestalten, daß auch Behinderte und/oder beruflich weniger qualifizierte Menschen ihr Recht auf Arbeit und ein selbstgestaltetes Leben wahrnehmen können, • die Sonderschulen als Schulen und Förderzentren des Landes personell und sächlich so auszustatten, daß sie der erschwerten Ausgangssituation und dem erhöhten Anspruch an berufliche Vorbereitung Rechnung tragen können, • den Unterricht zu einem mehr handlungs- und projektorientierten Arbeiten zu entwickeln, die Praxisanteile wesentlich zu erhöhen und die Lerngruppen klein zu halten. Nur so kann dem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden, der nicht nur im kognitiven Bereich, sondern auch in den besonders berufsrelevanten Bereichen „Motorik“ und „Verhalten“ dramatisch angestiegen ist, • ein berufsorientiertes, verbindliches 10. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen, • die Mittel für berufshinführende Maßnahmen aller Sonderschulen/Förderzentren aufzustocken, • die in vielen Fällen notwendige, intensive sozialpädagogische Betreuung während der Schulzeit und im Anschluß an diese personell zu gewährleisten, • die Zusammenarbeit der Berufsberatung, der Arbeitsämter mit den Sonderschulen als Schulen und Förderzentren weiterhin institutionell zu verbessern, um einen rechtzeitigen und umfassenden gegenseitigen Informationsaustausch zu garantieren, • die Sonderschulen als Schulen und Förderzentren durch Fortbildung und entsprechende Stundenkontingente in den Stand zu setzen, für jede Schülerin und jeden Schüler ein qualifiziertes Schülerprofil zum Ende der Schulzeit als Grundlage der Beratung durch das Arbeitsamt zu erstellen, • eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen mit den notwendigen Fördermöglichkeiten bereitzustellen, • für alle Entlassschülerinnen und -schüler, die kein Ausbildungsverhältnis eingehen (können), Fördermöglichkeiten vorzuhalten, die in Umfang und Qualität auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Men-	Der s/vsh würde auch hier nur inhaltlich argumentieren: Die sonderpädagogische Förderung muß personell und sächlich so bemessen sein, daß sie der erschwerten Ausgangssituation und dem erhöhten Anspruch an berufliche Vorbereitung Rechnung tragen kann. Der s/vsh hält neben der Vorbereitung auf berufsrelevante Bereiche auch die Vorbereitung der Schüler/innen mit Behinderungen auf das Leben nach der Schule, das <i>nicht</i> durch Beruf und Arbeit seine Prägung erhalten wird, für zwingend notwendig. Die Anbindung des 10. Schuljahrs an die Sonderschule sollte noch intensiv diskutiert werden. Der s/vsh hält für wichtig, daß die Zusammenarbeit nicht nur mit der Berufsberatung, sondern auch mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen (Firmen, Ämter etc.) ausgedehnt wird, die für das nachschulische Leben für benachteiligte Menschen von Bedeutung sind. An dieser Posiition sollte nach Ansicht des s/vsh inhaltlich weitergearbeitet werden. Neben den AvJ-Klassen sollten weitere Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Arbeits-
--	--

schen abgestimmt sind, • allen Bewerberinnen und Bewerbern einen Platz in der AvJ-Klasse unter Beibehaltung des derzeitigen Personalschlüssels bereitzustellen, • die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Berufsschulen durch Sonderpädagoginnen und -pädagogen und durch Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich zu gewährleisten • für integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler die gleichen Förderungsmöglichkeiten bei der Berufsorientierung und Berufswahl vorzuhalten wie für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen/Förderzentren. Aus-, Fort- und Weiterbildung Der vds - Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert • die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch in Zukunft als staatliche Aufgabe wahrzunehmen und nicht - auch nicht teilweise - in privatwirtschaftliche Organisationsstrukturen zu überführen, • den Erhalt der vorhandenen Stellenstruktur sowie der finanziellen Ausstattung des Instituts für Heilpädagogik der CAU-Kiel zwecks Sicherung eines Mindeststandards in Lehre und Forschung, • die Personalkonzeption des Seminars für Sonderpädagogik im Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule in Schleswig-Holstein in seiner derzeitigen Struktur zu erhalten. Die Aufgaben des eigenen Unterrichts, der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Beratung sollen weiterhin in Personalunion durch die jeweiligen Studienleiterinnen bzw. durch die jeweiligen Studienleiter bei ständiger Qualitätssicherung geleistet werden, um das erreichte Know-how sonderpädagogischer Arbeit zu erhalten und zu erweitern, • zum Zwecke der Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich der Sonderpädagogik den Erhalt und die personell und finanziell notwendige Ausstattung des Landesseminars zu gewährleisten, um eine angemessene Anzahl an jungen Lehrkräften vorhalten und Fortbildung in dem Umfang anbieten zu können, wie er an den Schulen des Landes benötigt wird, • Qualitätsstandards sonderpädagogischer	welt erörtert werden, damit die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Arbeit auch in diesem Sektor offen bleibt. Der s/vsh befürwortet, daß der Staat die Verpflichtung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals behält, hält aber die Einbeziehung von privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen, soweit diese dem staatlichen Auftrag entsprechen, nicht für falsch. Ob die Stellenstruktur und die Personalkonzeption des IPTS in ihrer jetzigen Form für die Sicherung optimaler sonderpädagogischer Förderung die einzige Möglichkeit bleiben muß, ist aus Sicht des s/vsh zu überdenken. Der s/vsh hält eine Diskussion und Präzisierung der Ausbildungsinhalte im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Sonderpädagogik für notwendig, aus der dann die Organisationsstruktur der Aus- und Fortbildungseinrichtungen abgeleitet bzw. begründet werden kann.
--	--

Arbeitsformen durch Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung intensiv fortzuentwickeln, • eine Form der Kooperation zwischen 1. und 2. Phase der Ausbildung zur Sonderpädagogin und zum Sonderpädagogen einschl. geeigneter Formen des Personalaustauschs der Ausbilder und Ausbilderinnen zu institutionalisieren, • eine dem Bedarf angemessene Anzahl an Fortbildungsangeboten, insbesondere zu den sonderpädagogischen Aspekten der folgenden Aufgabenschwerpunkte vorzuhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint vordringlich: ■ konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung der gemeinsamen Schuleingangsphase ■ konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung des berufshinführenden und berufsbildenden Bereichs ■ Qualifizierung für Aufgabenstellungen die sich aus der Umsetzung der §§ 3 und 5 SchulG in der novellierten Fassung ergeben. ■ Entwicklung und Umsetzung von Lehrplänen	Die augenblickliche Lehrplansituation erscheint auch dem sl/vsh sehr unbefriedigend. An dieser Stelle ist - wie so oft - ein „Runder Tisch“ einzufordern, damit die durch Integration verbundenen Schularten nicht, wie geschehen, doch zweigleisig Lehrpläne entwickeln.
---	--

Aus Sicht einer Regelschulleiterin (Red.) mit vielfältiger Integrationserfahrung muss noch einmal betont werden, dass es bei Entscheidungen für oder gegen Integration entscheidend darauf ankommt, welche „Bedingungen“ in der Lerngruppe herrschen. Darunter sind nicht nur die nackten Zahlen sog. normaler Kinder und solcher mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf zu sehen, sondern die Zusammensetzung der Klasse - besonders deren emotionale Reife - die Unterrichts- bzw. Lernmethoden in der Klasse, die räumlichen Gegebenheiten... und nicht zuletzt die Lehrerpersönlichkeit.

Es wäre realitätsblind, davor die Augen zu verschließen, dass eben *n i c h t* alle Kolleg/innen die innere Bereitschaft zur Integration bzw. zur Fortbildung und Veränderung ihrer Unterrichtsmethoden mitbringen, was die beste Basis für ein Scheitern von Integration ist - was aber nicht heißt, dass nicht eine gewisse Portion sanfter Druck verbunden mit inhaltlichen Hilfen schon gute Integrationsergebnisse gezeitigt hätte. Umgekehrt gibt es Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dazugehörige Eltern, die mit differenzierten Arbeitsmethoden in einer Regelklasse nicht klar kommen

und stetig und immer wieder glauben, ihre Kinder müßten nur die schwereren Arbeitsbögen erhalten, dann „seien sie auch so weit“ wie „die andern“ und hätten keine Förderbedarf mehr...

Entscheidend ist, dass mit echtem guten Willen, für beide - **Klasse und Integrationskinder** - das **Bestmögliche** zu erreichen, Entscheidungen gefällt werden müssen. Und das kann in einem Teil der Fälle sehr wohl die Entscheidung für die Förderschule als der bessere Lernort mit Kleingruppe und ständiger Anwesenheit einer Förderlehrkraft sein. „Erpressungen“ von Eltern aus Prinzipienreiterei oder wegen des besseren Images der Regelschule zu wenig effektiver Integration, z.B. als Einzelmaßnahme, mit zwei Wochenstunden Förderlehrkraft schadet diesen Kindern. Wer gute Förderschulen kennt, weiß, welche effektive Arbeit dort geleistet wird!

Integration darf nicht zur Verteufelung von Förderschulen führen. Beides hat seine Berechtigung, beides braucht gute, also bessere!!! Bedingungen und die Entscheidungen darüber müssen weise gefällt und manchmal auch ehrlicherweise revidiert werden!

Arbeitstreffen vds-sh und s/vsh

- Fachverband für Behindertenpädagogik -

Teilnehmer am 17.12.98, 17.00 - 18.40 h

vds: Dr. Peter Appelhans, Matthias
Ahrens, Dieter Brix

s/vsh: Nora Siegmund, Walter Rossow,
Wolfgang Buck

In entspannter, offener und von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Atmosphäre wurden gemeinsam interessierende Themen diskutiert.

Ergebnisse:

1. Aspekte der Weiterentwicklung (vds-Papier)

Herr Appelhans stellt dem s/vsh eine Diskette mit dem Text zur Verfügung. Der s/vsh wird in seiner Zeitschrift zu dem vds-Papier aus der Sicht der Schulleitungen Stellung nehmen.

Verfahren: Zweispaltig, links Text, rechts Kommentierung s/vsh.

Der vds begrüßt die ergänzende kritische Stellungnahme, die vor der Drucklegung dem Vorstand zur Kenntnis gegeben wird.

2. Der Schulleiterverband hat dem Bildungsministerium im April vier Fragen gestellt. Eine Antwort steht bis heute aus. Der s/vsh wird noch einmal nachfragen, für den Fall einer fehlenden Antwort wird er in seiner „information“ deutlich reagieren. Sollte der Anregung eines „Runden Tisches“ nicht gefolgt werden, werden s/vsh und vds in eigener Initiative zu einem solchen „Runden Tisch“ einladen. Übergeordnetes Thema ist das Problemfeld Schnittfeld Regelschule - Förderzentrum.

Deadline-Termin ist der 31.3.99.

In einem anzuberaumenden Termin wird danach festzulegen sein, wer zu diesem runden Tisch eingeladen wird, was das Thema der ersten Sitzung sein wird, wer der Einladende sein wird.

3. Gemeinsam interessierende Themen sind u.a. das Schicksal kleiner Schulen, Aspekte der gemeinsamen Beschulung

und die Gestaltung der veränderten Eingangsphase, insbesondere ab 2001.

Diese Themen können als Arbeitskreise vds-s/vsh, aber auch als „Untergruppen“ des runden Tisches bearbeitet werden.

4. Weitere wichtige gemeinsame Themen sind

- die Vergleichbarkeit der Versorgung mit Sonderpädagogik-Stunden, sowohl bezogen auf die unterschiedliche Handhabung in den Kreisen als auch auf die unterschiedliche Zuweisung im gemeinsamen Unterricht bzw. in Förderschulen.
- die Verteilung von Koop-/ Besprechungs-/ Funktionsstunden, die sich aus dem gemeinsamen Auftrag der Integration ergeben. Pädagogen der Regelschulen sind hier deutlichst benachteiligt.

5. Bezogen auf die weitere Gewährleistung eines qualifizierten sonderpädagogischen Angebotes wird angeraten, sowohl ein eigenes Schulprofil als Förderschule zu formulieren als auch zu gemeinsamen Formulierungen von Schulprofilen mit den „Partnerschulen“ in der Förderzentrumsarbeit zu kommen. Aus der Verpflichtung zur Erstellung eines Schulprogramms könnte sich so eine praxisbezogene Absicherung des sonderpädagogischen Angebotes in der Region ergeben.

6. Bezogen auf die konkrete Arbeit im gemeinsamen Unterricht ergibt sich ein breiter Fortbildungsbedarf im Regelschulbereich, der einzufordern sein wird. Themenbereiche sind noch zu beschreiben, sie sollten sich beziehen auf Kooperation, veränderte Unterrichtsformen, team-Teaching, Konfliktmanagement u.ä.m. Ziel dieser Fortbildung darf nicht sein, Regelschulpädagogen zu „Sonderpädagogic-light“ weiterzuqualifizieren mit der Perspektive, Sonderpädagogen überflüssig zu machen.

HAUPTSCHULPREIS 1999

- Walter Rossow -

Ende November 1998 machte sich beim Vorstand der Initiative Hauptschule Enttäuschung breit, konnten doch zu diesem Zeitpunkt gerade einmal zwölf (12) Einsendungen zum HAUPTSCHULPREIS 1999 vermeldet werden. Anders sah es dann beim Einsendeschluß am 31. Dezember 1998 aus:

Aus 12 waren nun **317 Einsendungen** geworden! Eine beeindruckende Zahl - viel mehr, als die Initiatoren des HAUPTSCHULPREISES 1999 erwartet hatten. Durch die 317 Bewerbungen waren **nahezu alle Bundesländer** - auch die neuen! - repräsentiert. Das Gros der Bewerbungen von etwa 60 % kam aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Bewerber zeichneten sich zum überwiegenden Teil durch eine **hohe Qualität** aus, welche die **anspruchsvolle und wichtige Arbeit der Hauptschulen bzw. der Hauptschulgänge** in Deutschland überzeugend unterstrich. **Hohe Fachkompetenz** und **großes Engagement** spiegelten sich in **fast allen Arbeiten** deutlich wider und machten es der **Jury sehr schwer**, eine **gerechte Auswahl** zu treffen.

Eine Vor-Jury befaßte sich am 4. und 5. Januar 1999 in einer fast 20-stündigen Sitzung zum ersten Mal mit den Bewerbungen. Dabei wurden aus den 317 Einsendungen **24** ausgewählt, die aufgrund eines **spezifischen Projektes** mit einem zusätzlich von der **HERTIE-STIFTUNG** bereitgestellten **Sonderpreis** ausgezeichnet wurden. Weitere 68 lagen dann am 26. und 27. Februar 1999 der Haupt-Jury des HAUPTSCHULPREISES 1999 zur endgültigen Prämierung der **38 Preisträger**

vor. Insgesamt wurden also **62 Preise** in einem Gesamtwert von **113.500,-- DM (!)** vergeben.

Dabei gingen bei den Sonderpreisen **zwei 1. Plätze** (im Wert von jeweils **2.500,-- DM**) nach **Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**. Die **zwei 2. Plätze** (im Wert von jeweils **2.000,-- DM**) belegten Schulen aus **Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen**, vier Schulen aus Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen landeten auf dem 3. Platz (im Wert von jeweils **1.500,-- DM**) und 16 Schulen aus Baden-Württemberg (4), Bayern (3), Hessen (2), Nordrhein-Westfalen (5), Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt belegten einen 4. Platz (im Wert von jeweils **1.000,-- DM**).

Bei den „regulären“ Preisen ging der **1. Platz** (im Wert von **10.000,-- DM**) nach **Bayern**, der **2. Platz** (im Wert von **7.500,-- DM**) nach **Nordrhein-Westfalen** und der **3. Platz** (im Wert von **5.000,-- DM**) nach **Baden-Württemberg**. Der 4. Platz (im Wert von jeweils **2.500,-- DM**) ging nach Bayern (3), Nordrhein-Westfalen (2), Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Thüringen. Den 5. Platz (im Wert von jeweils **2.000,-- DM**) belegten Schulen aus Baden-Württemberg (4), Bayern (2), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein und den 6. Platz (im Wert von jeweils **1.000,-- DM**) teilten sich Schulen aus Bayern (2), Mecklenburg-Vorpommern (3), Nordrhein-Westfalen (4), Niedersachsen (2), Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Preisverleihung HAUPTSCHULPREIS 1999

Am 25. März 1999 im Schloß Bellevue in Berlin 14.00 – 17.00 Uhr

- Hauptschule Brunsbüttel -

Der von der „Initiative Hauptschule“ zum 1. Mal ausgeschriebene Hauptschulpreis hatte eine hohe Beteiligung ausgelöst. Insgesamt haben sich 317 Bewerber aus

nahezu allen Bundesländern – auch aus den neuen! – am Hauptschulpreis 1999 beteiligt.

Das Gros der Einsendungen von etwa 60 % kam aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Bewerber zeichneten sich zum überwiegenden Teil durch eine hohe Qualität aus, welche die anspruchsvolle und wichtige Arbeit der Hauptschulen bzw. der Hauptschulgänge in Deutschland überzeugend unterstrich. Hohe Fachkompetenz und großes Engagement spiegeln sich in fast allen Arbeiten deutlich wider und machten es der Jury sehr schwer, eine gerechte Auswahl zu treffen.

Es wurden aus den 317 Einsendungen 24 ausgewählt, die aufgrund eines spezifischen Projektes mit einem zusätzlich von der Hertie-Stiftung bereitgestellten Sonderpreis ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurden also 62 Preise in einem Gesamtwert von 115.000,- DM (!) vergeben.

Aus Schleswig-Holstein haben insgesamt 38 Schulen die Unterlagen zum Hauptschulpreis angefordert. 14 Schulen nahmen am Wettbewerb teil.

Die Anna-Siemsen Grund- und Hauptschule aus Lübeck und die Carl Eitz Schule aus Pinneberg gewannen einen Hauptschulpreis. Die Hauptschule Brunsbüttel erhielt einen 1. Sonderpreis in Höhe von 2.500,- DM für ihr berufsvorbereitendes 10. Schuljahr in der Kategorie für herausragende Einzelprojekte.

In seiner Laudatio zeigte sich Josef Kraus als Vorsitzender der Jury hoch erfreut, daß der erste bundesweite Hauptschulpreis im Beisein des Bundespräsidenten Roman Herzog verliehen wird. Er bezeichnete die Hauptschulen als erfolgreiche und moderne Schulen.

„Sie können sich sehen lassen. Und sie werden sich nach dem heutigen Tag vermehrt in die öffentliche schulpolitische und schulpädagogische Meinung einmischen. Wer anderes behauptet, ja wer Hauptschulen gar zu Restschulen und Auslaufmodellen degradieren möchte, der hat wohl zu viel im Wörterbuch des Unmenschen gelesen. Denn ein Schüleranteil von bundesweit 32 Prozent, den die Hauptschulen stellen, ist kein „Rest“, sonst wären in manchen Bundesländern Volksparteien Restparteien. Wenn Hauptschule sich so seriös, so offensiv und so vielfältig

darstellt wie beim Hauptschulpreis 1999, dann ist mir um ihre Zukunft überhaupt nicht bange.“

Auch der Vorsitzende der „Initiative Hauptschule“ Hans-Jürgen Brackmann lobte die Leistungen der eingegangenen Bewerbungen. „Jeder von uns mag geahnt oder es durch Hörensagen mitbekommen haben, daß diese oder jene Hauptschule besonders gute Arbeit leistet. Heute können wir auf einschlägige Fragen einschlägige Antworten geben. Wir wissen, wieviel gute Arbeit geleistet wird, wir wissen auch wo und wie diese geleistet wird. Das war's doch, was sich die Gründer der „Initiative Hauptschule“, der heute zahlreiche Verbände und Institutionen aus der Elternschaft, der Lehrerschaft, der Wirtschaft und der Politik angehören, vorgestellt hatten: Mit einer Leistungsschau über die Hauptschule an die Öffentlichkeit zu gehen, um erkennbare Informationsdefizite über diese Schulform zu beseitigen und die bestehenden Vorurteile abzubauen.“

Frau Hendricks vom Bundeselternbeirat begrüßte die verschiedenen Initiativen, die Hauptschule zu stärken. „Sehr geehrter Herr Bundespräsident Prof. Dr. Herzog! Bedanken möchte ich mich insbesondere bei Ihnen, Herr Bundespräsident Herzog, weil Sie mit Ihrem Engagement für Bildung eine Diskussion ausgelöst haben, die in vielfältiger Weise ihre Fortsetzungen findet und hoffentlich zu teilweise veränderten Einstellungen und Haltungen in dieser Gesellschaft führt. Durch Ihre Beteiligung hier stärken Sie ganz konkret das Bemühen, die Leistungen der Hauptschulen anzuerkennen und zu fördern.“

Der Weg, regelmäßig aner kennenswerte und herausragende Projekte aus den Hauptschulen durch Preise auszuzeichnen, ist eine gute Möglichkeit, aufmerksam zu machen auf die wichtige und gute Arbeit, die in den Hauptschulen geleistet wird. Noch wichtiger aber erscheint mir, daß dabei der Blick auf das Potential von begeisterungsfähigen, leistungsfähigen, kreativen und einsatzfähigen jungen Menschen gerichtet wird, die in der Hauptschule unterrichtet werden.

Ich gratuliere allen Preisträgern, vor allem aber den Schülern und Schülerinnen und ihren Lehrern und Lehrerinnen ganz herz-

lich. Die hier eingereichten Projekte könnten beispielgebend sein und Anlaß zum Nachdenken auch für und bei anderen Schulen bieten. Ich hoffe, daß diese Preisverleihung dazu beiträgt, ein Stück erfolgreiche Zukunft für die Hauptschulen aufzuzeigen."

Höhepunkt der Veranstaltung war die Übergabe der „Hauptpreise“ durch den Bundespräsidenten Roman Herzog.

Der Bundespräsident hat sich in der Vergangenheit mehrfach zu Fragen der Hauptschule geäußert. Er wollte mit der Verleihung des Hauptschulpreises 1999 ein Signal für die Bedeutung dieser Schulform setzen.

Den Abschluß bildete ein Rundgang mit dem Bundespräsidenten durch die Ausstellung der sechs besonders prämierten Schulen.

Ein leckeres Buffet rundete die Veranstaltung ab.

Einer „unserer“ Preisträger stellt sich vor

- Hauptschule Brunsbüttel -



Lernen in Schule und Betrieb

Was bedeutet das freiwillige, berufsvorbereitende zehnte Hauptschuljahr?

Das berufsvorbereitende zehnte Hauptschuljahr der HS Brunsbüttel ist ein vorgezogenes duales Modell. Die teilnehmenden SchülerInnen entscheiden sich für ein Berufsbild, in dem sie nach Abschluß der Klasse eine Ausbildung absolvieren möchten. Gleichzeitig binden sie sich an einen selbst gesuchten oder von der Schule zugewiesenen Partnerbetrieb.

Durch einen regelmäßigen, wöchentlich stattfindenden Praktikumstag überprüfen die SchülerInnen ihre persönliche Eignung und Neigung zum gewählten Berufsbild. Ebenso können die Partnerbetriebe Stärken und Schwächen des Praktikanten erkennen und entsprechend auf die Jugendlichen einwirken. In vier ein- bis zweiwöchigen Blockpraktika wird die Realerfahrung in der Berufswelt und im Betrieb vertieft und durch Projektarbeit erweitert. Die Regelmäßigkeit der Praktika sorgt für eine hohe Präsenz der SchülerInnen im Betrieb und führt zu einer oftmals engen persönlichen Bindung im Sinne von "corporate identity".

Die Ziele der kombinierten schulischen und betrieblichen Ausbildung bestehen in der praktischen Ersterfahrung ("Mini"-Lehre), in der Erweiterung der Berufswahlkompetenz insgesamt, der Steigerung der Berufsschulfähigkeit und nicht zuletzt im Altersausgleich gegenüber Schulabgängern anderer Schularten.

Während des Schuljahres stehen die Partnerbetriebe und die Schule in regelmäßigen Kontakt, um die Entwicklung der TeilnehmerInnen zu beobachten. Ein wünschenswertes Abschlußziel ist die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis im jeweiligen Partnerbetrieb. In vielen Fällen war dies im ersten Jahrgang 1997/98 möglich. Auch für den laufenden Jahrgang zeichnet sich eine hohe Übernahmequote ab. Dies gilt auch für Berufsbilder, die eigentlich bevorzugt mit Realschulabgängern besetzt werden (Bürokaufleute, Elektroberufe).

In anderen Fällen wurden aber ebenso fehlende berufliche Qualifikationen aufgedeckt. Bei diesen ist durch die enge Kooperation der Schule mit den Elternhäusern, der IHK, der Kreishandwerkerschaft und der Berufsberatung ein Berufswechsel in einen anderen Betrieb möglich gewesen. Gerade in diesen kritischen Fällen kann ein späterer Lehrabbruch vermieden werden. Da die Abbrüche im Schutzbereich der zehnten Klasse stattfinden, haben sie keine der sonst üblichen personalen und sozialen Negativwirkungen für den Jugendlichen wie vergleichbare Ereignisse innerhalb des ersten Ausbildungsjahres bzw. der Probezeit.

Ein weiteres "Nebenprodukt" der Klasse 10 ist die sich einstellende Einsicht, doch eine weiterführende Schule zu besuchen, um noch besser auf bestimmte Berufsbilder vorbereitet zu sein. Der auf die Berufswelt zugeschnittene und mit der regionalen Wirtschaft koordinierte Unterrichtsstoff rundet das Modell ab.

Vorwürfe gegenüber Schulleitern

- Brief an Minister Wienholtz -

Sehr geehrter Herr Wienholtz,

31.03.99

mit großer Empörung haben wir Ihre Äußerungen zur Kenntnis genommen, in denen Sie den Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrkräften unterstellen, sie würden die Augen davor verschließen, was an Gewalt an ihren Schulen geschehe (Sonntags-Titelblatt LN vom 28.03.99).

Im Namen der Mitglieder des Schulleiterverbandes Schleswig - Holstein (s/vsh) weise ich diesen pauschalen Vorwurf entschieden zurück.

Genau das Gegenteil ist der Fall!

- Seit Jahren sind es Lehrkräfte und Schulleitungen, die immer wieder auf Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen haben, die für unsere Gesellschaft ein ernstes Problem darstellen.
- Seit Jahren engagieren sich gerade Schulleitungen und Lehrkräfte in unzähligen Projekten zur Gewaltprävention.
- Seit Jahren versuchen Schulleitungen und Lehrkräfte die Problematik in und außerhalb des Unterrichts progressiv anzugehen.

Gleichzeitig ist durch Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Wegfall von Stunden für Beratungslehrkräfte, massive Kürzungen der Ausgleichsstunden für Schulleitungen und ähnliche Maßnahmen der Anteil der zur Verfügung stehenden Zeit für Erziehungs- und Beratungsaufgaben der Schule drastisch gesunken.

Vergessen wird auch, dass die Schule erst nachrangig für die Erziehung der Kinder verantwortlich ist und aufgrund der geltenden Gesetze kaum Möglichkeiten zur Verfügung hat, auf Fehlverhalten zu reagieren. Trotzdem sind die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen wie Jugendamt und schulpсихologischem Dienst sowie Gespräche mit Tätern, Opfern und deren Eltern sind in unseren Schulen selbstverständlich, obwohl auch hier die Möglichkeiten einzugreifen immer geringer geworden sind, weil Maßnahmen in der Regel nur mit Zustimmung aller Beteiligten durchgesetzt werden können.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Äußerungen in geeigneter Weise klarstellen. Für weitere Informationen oder Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Doppke

Minister: Schulleiter verschließen Augen vor Gewalt

KIEL - Schleswig-Holsteins Innenminister Ekkehard Wienholtz (SPD) hat sich für eine verstärkte Gewaltprävention an Schulen ausgesprochen. Der jüngste Erpressungsfall unter Jugendlichen an einer Schule in Itzehoe sei ein ernstzunehmendes Alarmsignal, auf das Eltern, Lehrer, Schüler, Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft reagieren müßten. „Ich habe den Eindruck, daß viele Schulleiter und Lehrer noch immer die Augen davor verschließen, was in ihren Schulen vorgeht“, betonte der Minister.

Er appellierte an die Schulleitungen, die mittlerweile breite Palette an Präventionsprogrammen im Unterricht zu verwenden. Für die Haupt- und Realschulen gebe es seit zwei Jahren ein Konzept, das sich speziell gegen Gewalt, Sucht und Diebstahl richtet. „Prävention im Team“ (PIT) - so der Name des Projekts - habe sich bereits an über 100 Schulen bewährt.

Wienholtz kündigte an, daß die Polizei ihre Ermittlungen in die

Jugendszene hinein verstärken werde. Der Polizei werde immer häufiger bekannt, daß eine große Zahl der Raub- und Erpressungsdelikte zwischen Jugendlichen erst gar nicht angezeigt würden, weil die Opfer Angst vor weiteren Sanktionen hätten.

Eine enge und formlose Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Polizei und Jugendstaatsanwaltschaft sei wünschenswert. Er forderte alle Beteiligten auf, die neuen Richtlinien zur schnellen und spürbaren Bekämpfung der Jugendkriminalität konsequent anzuwenden. Dabei müsse es vorrangig um Hilfe und Unterstützung für Jugendliche gehen. Kleinere Formen von Jugendkriminalität sollen zunächst nicht mit Bestrafung enden. Für Wiederholungstäter und schwere Formen von Kriminalität gelte dies selbstverständlich nicht, betonte der Innenminister.

Seit vergangenen Jahres gibt es neue sogenannte Diversionsrichtlinien. Sie sehen vor, daß die Polizei bei jugendlichen Straftätern, die zum ersten Mal auffällig wurden und ihre Tat gestehen, ein erzieherisches Gespräch mit dem Beschuldigten führt. DPA

Keine Mittel für Veränderung

Die Schulleiter und Lehrkräfte verschließen keineswegs die Augen vor Gewalt, sie sehen mit großer Sorge die Zunahme von Disziplin- und Ordnungswidrigkeiten, aber außer erzieherischen Gesprächen haben sie kein Mittel, diesen Mißstand zu verhindern. Der Herr Minister sagte selbst, „kleinere Formen der Jugendkriminalität sollen zunächst nicht mit Bestrafung enden“. Für schwere Formen soll das nicht gelten. Die moderne Gesetzgebung verbietet jede körperliche Bestrafung von Jugendlichen.

Hier ein Vorschlag: Einrichtung einer Sonderschule für schwererziehbare Schüler. Dem Schulleiter sollte ein Schulpsychologe zur Seite gestellt werden, der die entsprechenden Gespräche mit straffälligen Schülern führt. Die Klassen der Hauptschulen würden bereinigt und entlastet. Die Lehrkräfte würden neuen Mut fassen und ihre Lehrtätigkeit wieder mit Lust und Liebe ausüben. Eine höhere Besoldung für Lehrkräfte an diesen Sonderschulen wäre unabdingbar, sonst würden sich keine freiwilligen Pädagogen für diese Tätigkeit melden.

WILHELM MATTHIESSEN
Lübeck

ASD-Frühjahrs-Tagung

4. - 7. März 1999 in Oberwolfach/Baden-Württemberg

- Angelika Sing -

Von leichten „Verspätungen“ abgesehen nahmen alle Länder bis auf Sachsen an dieser Tagung mit zeitweise über 30 Teilnehmern teil. Der ausrichtende Verband hatte in den Fremdenverkehrsort Oberwolfach ins idyllische Kinzig-Tal eingeladen, wo im Hotel Drei Könige neben angenehmen Räumlichkeiten und vorzüglicher Küche durch einen besonders freundlichen (schwäbischen!) Service Maßstäbe gesetzt wurden - wo stand jemals auf jedem Platz im Tagungsraum ein Fläschchen Selbstgebrannter des Hauses? (Abends gab's dazu einen Kursus übers Obstler-Brennen - für die nächste Projektwoche?)

Nach den üblichen schnell erledigten „Formalien“ der Tagesordnung und den Nachfragen zum schriftlichen Vorstandsbericht und der soliden Kassenlage (von DM 15000.— sind DM 3500.— ausgegeben) wurde als nachrückender Kassenprüfer H. Wendtland (HH) nachgewählt. Danach berichtete Walter Rossow von der Preisvergabe zum **Hauptschulpreis** am 25.3.99, wo von insgesamt 317 teilnehmenden Hauptschulen bzw. Hauptschulzweigen 62 ausgezeichnet und mit insg. DM 113.500.— bedacht werden. Der Antrag, dass die ASD Mitglied der **Initiative Hauptschule** wird, wurde mehr-

heitlich von den Vorständen der Länder abgelehnt.

Das von einer Arbeitsgruppe erstellte **ASD-Broschüre "Berufsbild Schulleitung 2000"** wurde inhaltlich verabschiedet. Die vorliegenden Angebote der Verlage Raabe, Oldenbourg, Luchterhand (Broschüre oder Sonderheft) und Link wurden verglichen. Samstag früh bekam Raabe den Zuschlag mit DM 2.— pro Heft ohne Abnahmeverpflichtung, aber mit 100 St. gratis. (Din A5 - Broschüre) - etwa 13500 Stück werden vermutlich abgenommen - Bestellung, Bezahlung und Versand liegen bei den Landesverbänden! Zur Präsentation wurden für September 1999 Leipzig (Buchmesse, Stärkung des sächsischen Landesverbandes) oder Berlin (Hauptstadtbonus/Presse) oder notfalls die Herbsttagung '99 vorgesehen.

Das von Schleswig-Holstein erarbeitete Papier **„Arbeitszeit von Schulleitern in der Bundesrepublik Deutschland“**, bestehend aus Ist-Zustandsbeschreibung und einer leicht veränderten Darstellung des schleswig-holsteinischen Arbeitszeitmodells wurde vorgestellt und dabei festgestellt, dass sich die Tabelle mit der Zusammenstellung aller Verordnungen von Schulleitern in der BRD nicht zur Veröffentlichung eignet, da die unterschiedlichen Erlasse nur beispielhafte Vergleiche zulassen. Es wurden in einer Arbeitsgruppe am Freitagabend noch diverse Veränderungen in der Gewichtung und Darstellung vorgenommen und am Samstag dann beschlossen, dass der gesamte Text ohne die vergleichende Tabelle der Broschüre nach redaktioneller Bearbeitung hinzugefügt wird. Diese wird noch ergänzt durch einen Text zur **Gleichstellung der Schulleiter in den neuen Bundesländern**, wie er schon 1996 in einer Resolution gefordert wurde.

Auch der Text der **Arbeitsgruppe „Budgetierung“**, der uns am Samstag beschäftigte, wurde diskutiert und nach kleinen Ergänzungen „abgesegnet“. Er wird in einer Kurzform ebenfalls der Broschüre hinzugefügt, aber auch als ausführliches Einzelpapier den Ländern zur Verfügung gestellt.

Donnerstag abend und am Freitag gegen Abend wurden die **Länderberichte** anhand vorliegender „Plakate“ gehalten, aus

denen ich nur die jeweils wichtigsten Neuerungen oder Probleme notieren möchte:

Sachsen-Anhalt hat nach den Wahlen wieder den bewährten Drei-Damen-Vorstand und hatte ein erstes positives Gespräch beim neuen Minister. Durch Schulschließungen sinken leider die Mitgliederzahlen. Die Schulen leiden unter öffentlicher Diffamierung durch die DVU (Lehrer werden nach Gewicht, Alter und Dummheit bezahlt!) und unter den Reformen hinterherhinkenden Materialien dazu.

Schleswig-Holstein berichtet von der teuren Aktion „Mehr Zeit für gute Schule“, der aufgeschlossenen neuen Ministerin, dem neuen Schulgesetz mit Zeugnis- und Grundschulordnung und der für eine rechtzeitige Planung zu späten Regelung der Arbeitszeit für Teilzeitkräfte im nächsten Schuljahr.

Niedersachsen stellte sein Fortbildungsheft vor und berichtete, dass trotz hoher Preise für renommierte Moderatoren durch die positive Mundpropaganda die Kurse schnell ausgebucht sind. Der Vorstand wurde auf 12 Mitglieder incl. eines Gymnasialvertreters aufgestockt. Die hohe Arbeitsbelastung von Schulleitung wird zwar im Ministerium gesehen, führt aber nicht zur Entlastung, sondern zu einer Stunde Mehrarbeit über das Arbeitszeitkonto, auch bei den kleinen Schulen gibt es keine Verbesserungen. Bei der **Beihilfe wurde ein Eigenanteil von DM 400.--** beschlossen, der einer Gehaltskürzung aller Berechtigten gleichkommt. Das Ministerium wollte im Hauruckverfahren die „Volle Halbtagschule“ mit Betreuung durch Lehrer durch eine „Verlässliche Grundschule“ mit ganz unterschiedlich qualifizierten Betreuungspersonen ersetzen; durch gut organisierten Widerstand aller Betroffener konnte das verhindert werden.

Mecklenburg-Vorpommern begrüßt diverse Erhöhungen des Unterrichtsangebots in der Grundschule und der Sek I, beklagt aber die zunehmende Reglementierung durch die neuen Schulämter und die gleichzeitig schlechteren Kontakte zum Minister sowie die Erhöhung der Arbeitsbelastung durch Delegation von Aufgaben. **Rheinland-Pfalz** hat den **Rektorentitel für alle Schulleiter** durchgesetzt, die

Landtagsentschließung zum Qualitätsmanagement konnte vom SVR beeinflusst werden wie auch andere Konzepte, leider aber nicht die Schulleiterausbildung v o r Einsetzung und die schulartbezogene Arbeitszeit. Auch hier gibt es ein „Ansparmodell für die Lehrkräfte - 1,5 Std mehr für unter 50-jährige für 8 Jahre.

Berlin ist mit seinen Aktivitäten im Verband recht zufrieden und berichtet von einem neuen Schulgesetzentwurf mit höheren Elternrechten, der verstärkten Diskussion von grundständigen Gymnasialklassen (ab Kl. 5, sonst ab Kl. 7!), erhöhter Aufgabenbelastung von Schulleitung ohne Ausgleich, der Besetzung von Schulleiterstellen nur noch aus Überhängen und einer wenig effektiven Personalbewirtschaftung bei Versetzungen, nämlich nicht nach Fachkompetenz und Passung zum Schulprofil, sondern nach sozialen „Punkten“.

Nordrhein-Westfalen klagt über Schwierigkeiten, die Presse für Bildungsthemen zu interessieren, arbeitet aber mit den Elternverbänden bei der Kritik zur OVP (Referendare) und einem Erlass zu Parallel(Vergleichs-)arbeiten (in Kl. 3, 7 und 10 mit Offenlegung vor SK und SA) zusammen. Die Eltern lehnen die Überwachung der Lehrer auf dem Rücken der Kinder ab. Erfreut ist man über zusätzliche Leitungszeit für Schulleiter/innen kleiner Schulen (2 Std.), weniger zufrieden mit den indirekten Gehaltskürzungen durch DM 400,-- Selbstbeteiligung in der Beihilfe, mit unnötiger Arbeitsüberlastung durch zu viel Papier und „Gängelungen“ aller Art (noch'n Bericht) und die Hektik bei der Fortbildung zu Schulprogramm, QUESS, neue Curricula, Evaluation...

Baden-Württemberg hat einen sehr erfolgreichen Schulleitertag mit Mercedes-Benz (*leider ohne Dienstwagenspende*) erlebt und ist mit den Kontakten zur Kultusbehörde und der Teamarbeit im eigenen Verband im Wesentlichen zufrieden. Neu ist eine günstige Regelung mit einem Vertragsanwalt zur **Rechtsberatung** der Mitglieder als Service des Verbandes. Kritik wird an der mangelnden Entlastung von Schulleitung geübt und an der ungenügenden Einflussnahme auf die Personalbewirtschaftung der Schulen, die in dieser Form nicht mehr zeitgemäß ist.

Hessen hat im Verband ein Positionspapier erarbeitet, seine Satzung verändert und die Kommunikationsstruktur verbessert. Durch die politische Veränderung von Rot-Grün zu Schwarz-Gelb läßt bisher zwar Befürchtungen, aber keine konkreten Aussagen zu. Es soll neue Lehrerstellen und eine Stärkung der Dreigliedrigkeit geben, aber mit mehr Akzeptanz der Gesamtschule, Hauptschulabbrecher einerseits und Begabte andererseits sollen besondere Aufmerksamkeit und Ressourcen erhalten, die Autonomie könnte zurückgeschraubt werden.

Bayern hat sich bei seinem Jubiläum erfolgreich als Verband dargestellt. Die Hauptschule wird massiv gestärkt und durch einen mittleren Abschluss (mittl. Reife für „starke“ Hauptschüler) enorm aufgewertet. Daneben gibt es die Einführung der sechsstufigen Realschule. In der Kultusbehörde wurde die Notwendigkeit des Dienstvorgesetztenstatus des Schulleiters eingesehen.

Thüringen beklagt seine mangelnde Außenwirkung und die fehlende Mitarbeit der Mitglieder trotz diverser Aktivitäten. Die Kultusbehörde erkennt weder ein eigenes Berufsbild Schulleitung noch die Forderungen der ASD an. Vermutlich wird es eine Veränderung der Arbeitszeit Schulleitung durch Einführung eines „Leistungszeitsockels“ (0,165 pro Schüler = Schulleiter + Konrektor + Altersermäßigung) geben.

Hamburg klagt ebenfalls über Arbeitsüberlastung der Schulleitungen, hat aber zum Dienstvorgesetztenstatus eine andere Einstellung: Er sei durch Delegation faktisch erreicht - offiziell brauche man ihn nicht, da er weiterhin nur die Belastung mit Rechtsprozessen beinhalte. Die Vertretungsrichtlinien wurden gekippt, sich gegen Äußerungen wie „Ausfall sei Mißmanagement der SL“ zur Wehr gesetzt. Die sog. VHGS (Verlässliche Halbtagsgrundschule) hat Probleme, bei 25 Wochenstunden 28 Lehrerstunden unterzubringen.

Brandenburg klagt über die Bildung riesiger Grundschulen (Eberswalde mit 650 Kindern!). Die Rahmenpläne werden überarbeitet, Vergleichsarbeiten zur Kontrolle genutzt, Weiterbildung soll außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Die